

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Die aktuelle Situation der Berliner Taxi

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
IV C 56
Fernruf: 9025-1887

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10864
vom 02.02.2022
über Die aktuelle Situation der Berliner Taxi

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation des Berliner Taxi-Gewerbes im Lichte zurückgegebener Konzessionen in Berlin?

Frage 2:

Welche Maßnahmen verfolgt der Senat, um die aktuelle Situation im Taxigewerbe zu verbessern?

Antwort zu 1 und 2:

Die aktuelle Pandemie-Situation hat auch bei den Berliner Taxiunternehmen durch den Wegfall ganz wesentlicher Märkte der Taxibranche – wie Geschäftsreisen, Tagungen, Kongresse, Gastronomie/Clubs und abendliches Ausgehen – zu erheblichen Umsatzrückgängen geführt. Zusätzlich hat sich mit der Verlagerung des – pandemiebedingt allerdings ebenfalls aktuell stark eingeschränkten – Flugverkehrs vom Berliner Flughafen Tegel zu dem in Brandenburg gelegenen Flughafen Berlin Brandenburg die Marktsituation für die Berliner Taxen erheblich verändert. Bei dem für die Konzessionserteilung zuständigen Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) gingen vermehrt Anträge auf Entbindung von der Betriebspflicht und Anzeigen zu Betriebsaufgaben ein.

Das Taxigewerbe in Berlin hat in Umsetzung seiner Hygienestrategie viel getan, um von den Fahrgästen ergänzend genutzt zu werden. Dies zeigt sich auch in der Sondervereinbarung zur Beförderung älterer Menschen von und zu den Impfzentren durch Taxen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Das Taxi ist ein wichtiger Teil des Verkehrsangebots dieser Stadt und soll es auch bleiben. Das Land Berlin hat sich bereits im Vorfeld der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) dazu bekannt, dass das Taxigewerbe als ergänzender Baustein der Daseinsvorsorge mit den Kernelementen Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht zu erhalten ist.

Daher ist das Land Berlin auch weiterhin mit Nachdruck darum bemüht, die Lade-rechte am Flughafen BER für Berliner Taxiunternehmen zu erweitern. So hat der zu-ständige Landkreis Dahme-Spreewald im Dezember gem. § 47 Abs. 2 S. 3 PBefG ei-ner Erhöhung der Berliner Quote um zunächst weitere 100 Ladeberechtigungen zu-gestimmt. An dem Ziel einer Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme Spreewald, die das Laderecht für alle Berliner Taxen eröffnet, hält der Senat fest.

Der Senat unterstützt das Berliner Taxiwesen zudem mit dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) dabei, ihre Flotten auf emissionsfreie Antriebe umzurüsten. Seit 01.07.2021 wird im Rahmen des Förderprogramms WELMO ein gesondertes Fördermodul ausschließlich für Taxi-Unternehmen angebo-ten, womit rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (PKW, M1) mit einer Fördersumme in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 € je Fahr-zeug gefördert werden können. Damit setzt das Land Berlin ein Zeichen für die Zu-kunft der Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr.

Auch die Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO) unterstützt als Landesagentur Taxiunternehmen bei der Elektrifizierung des Fuhrparks, z.B. durch Informationsver-anstaltungen zu Fördermöglichkeiten zusammen mit den Taxi-Verbänden.

Darüber hinaus stehen dem Taxigewerbe mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergänzend eine Reihe monetärer Fördermaßnahmen zur Unter-stützung zur Verfügung. Neben den aktuellen Coronahilfen (ÜH III Plus, ÜH IV, NSH, HH) sind dies insbesondere die Darlehensmöglichkeiten der KfW über die Hausban-ken.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion zur Umsetzung von Festpreisen für Standardfahrten in Berlin?

Frage 4:

Bis wann sollen die bisher angestrebten Festpreise eingeführt werden?

Frage 5:

Inwiefern plant der Senat die Möglichkeit von Festpreisen weiter auszubauen und gibt es bereits Pläne, woran sich diese künftigen Festtarife orientieren werden?

Antwort zu 3 bis 5:

Die für den Taxentarif federführende Behörde hat den Vertretern von Taxiverbänden und IHK mitgeteilt, dass sie für die generelle Einführung von Festpreisen parallel zur bestehenden Tarifierung gemäß der neuen Regelung in § 51 Absatz 1 Nummer 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) offen ist und diese Option grundsätzlich sehr positiv bewertet. Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass Festpreise für Fahrten zur Anwendung kommen können, die telefonisch über eine Taxizentrale oder über eine App gebucht werden. Den Gewerbevertretungen wurde vermittelt, dass die Einführung von Festpreisen auch im Sinne des Verbraucherschutzes auf Basis einer einheitlichen, transparenten und manipulationssicheren Berechnungsgrundlage erfolgen muss. Zudem ist eine Erfassung über das Taxameter abzusichern, die auch eine Überprüfung der korrekten steuerlichen Erfassung aller Umsätze ermöglicht. Welches Konzept unter Berücksichtigung der o.g. Maßgaben für den Berliner Markt erfolgversprechend ist, obliegt der unternehmerischen Entscheidung des Gewerbes. Der Senat wird sich mit einem entsprechenden Vorschlag aus dem Gewerbe befassen, sobald er vorliegt.

Berlin, den 16.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz